

Curriculum

für das Bachelorstudium

Angewandte Informatik

Kennzahl: L 033 511

Datum des Inkrafttretens:

1. Oktober 2012

Curriculum für das Bachelorstudium

Angewandte Informatik

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	- 5 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 6 -
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	- 6 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	- 6 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 7 -
§ 10	Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer	- 8 -
§ 11	Freie Wahlfächer	- 11 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 11 -
§ 13	Bachelorarbeit.....	- 11 -
§ 14	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 12 -
§ 15	Prüfungsordnung.....	- 12 -
§ 16	In-Kraft-Treten.....	- 13 -
§ 17	Übergangsbestimmungen.....	- 13 -
ANHANG A:	Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Pflichtfächer (§ 9) zwischen Curriculum Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2012) und Curriculum Bachelorstudium <i>Informatik</i> (2009 bzw. 2010/2011)	- 14 -
ANHANG B:	Äquivalenzen für Anrechnungen für die Spezialisierungsfächer (§ 10) des Curriculums Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2012) aus dem Curriculum Bachelorstudium <i>Informatik</i> (2009 bzw. 2010/2011)	- 16 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

Schwerpunkt des Informatik-Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt ist die *Angewandte Informatik*. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von computerunterstützten Problemlösungen, zum effizienten und effektiven Management des Problemlösungsprozesses sowie zur Gestaltung des nutzbringenden Einsatzes von Lösungen, basierend auf Methoden und Techniken der Informatik (Problemlösungskompetenz). Dies erfordert vor allem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet der Informatik und Grundkenntnisse von wirtschaftlichen Zusammenhängen, aber auch profundes Wissen über mögliche Anwendungsfelder. Softwaresysteme werden in der Informatik in den meisten Fällen in Organisationen erarbeitet und in soziale Systeme eingebettet. Zusätzlich sind daher Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen für erfolgreiche Realisierung, Einführung und gewinnbringenden Einsatz von Informatiksystemen notwendig.

Die Informatik ist ein sich rasant entwickelndes Gebiet. Die kontinuierliche Verbesserung von Methoden und Werkzeugen sowie schnell aufeinanderfolgende Innovationen in den Anwendungsbereichen stellen große Herausforderungen an die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen dar. Weiteres Ziel des Bachelorstudiums muss daher sein, Kompetenzen zu vermitteln, sodass einerseits aktiv an diesem Verbesserungs- und Innovationsprozess mitgearbeitet werden kann und andererseits eine Aktualisierung des Wissensstandes von den Absolventinnen und Absolventen selbstständig und rasch durchgeführt werden kann. Dies erfordert nicht nur detaillierte Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte, Zusammenhänge und Erkenntnisse des Fachs, auf denen Methoden und Werkzeuge fußen, sondern auch Individualkompetenzen wie Selbststeuerung und Gestaltungswillen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* der Universität Klagenfurt erwerben daher folgende Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernergebnisse):

- *Fachkompetenzen in der Informatik*: Durch einen breiten Kanon an Fächern und Lehrveranstaltungen der Informatik und Mathematik, bestehend aus *Grundlagen der Angewandten Informatik*, *Grundlagen der Softwareentwicklung*, *Mathematik und Theoretischer Informatik* sowie *Technischen Grundlagen und Systemsoftware*, werden die Grundkenntnisse, Konzepte, Methoden und Werkzeuge der Informatik erlernt. Diese

können in Form des Spezialisierungsfaches *Softwareentwicklung* weiter vertieft werden.

Diese Fächer bilden den Kern zur Qualifikation als Software-Ingenieurin und Software-Ingenieur. Es wird neben den Grundlagen der Informatik dem anwendungsorientierten Charakter des Studiums besonders Rechnung getragen. Durch Integration von grundlagen- und anwendungsorientiertem Wissen in den Lehrveranstaltungen wird die Basis zur zielgerichteten Beherrschung und Anwendung von Konzepten, Methoden und Werkzeugen geschaffen.

- *Anwendungskompetenzen*: Durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Human-Centered Computing*, *Medieninformatik*, *Natural Language Processing* oder *Wirtschaftsinformatik* lernen die Studierenden ein Anwendungsgebiet ihrer Wahl einführend kennen. In Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Psychologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Computerlinguistik oder Betriebswirtschaftslehre erwerben sie grundlegende Kenntnisse der Terminologie, Konzepte und Methoden des gewählten Anwendungsfaches; spezielle „Brücken“-Lehrveranstaltungen vermitteln die Rolle und Bedeutung der Informatik in diesen Anwendungsbereichen. Damit sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Methoden und Werkzeuge der Informatik nutzbringend für die Lösung von Anwendungsproblemen einzusetzen und fundiert mit den Anwenderinnen und Anwendern zu kommunizieren und zu kooperieren. Anwendungskompetenzen können sich durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Mathematik und Statistik* oder *Informationstechnik* auch in den technisch orientierten „Schwesterdisziplinen“ entwickeln.
- *Individual- und Teamkompetenzen*: Für den beruflichen Erfolg der Absolventinnen und Absolventen sind neben fundierten fachlichen Kenntnissen Individual- und Sozialkompetenzen von entscheidender Bedeutung. Diese umfassen Fähigkeiten in den Bereichen Recherche, wissenschaftlich fundiertes Arbeiten, Kommunikation, Teamarbeit, Führung, Innovation, Verhaltenskompetenz, Selbstorganisation und Weiterbildung. Fähigkeiten in diesen Bereichen werden einerseits explizit durch spezielle Lehrveranstaltungen zu diesen Themen erworben und andererseits in Übungen, Softwarepraktikum und Seminar angewandt und vertieft. Alternativ oder ergänzend dazu können sich die Studierenden in die Grundlagen insbesondere des Rechts der Datenverarbeitung einarbeiten.
Der Beherrschung der englischen Sprache kommt besondere Bedeutung zu, da Absolventinnen und Absolventen der Informatik zunehmend international tätig sind. Studierende können durch weiterführende Lehrveranstaltungen die aktive und passive Sprachkompetenz erweitern. Zusätzlich werden Auslandsaufenthalte empfohlen.
Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen können durch Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium *Gender Studies* erworben werden (§ 10).
- *Problemlösungskompetenz*: Insbesondere durch Übungen und Projektarbeiten (darunter das *Softwarepraktikum* und die zugeordnete *Bachelorarbeit*) erwerben und erproben die Studierenden Kompetenzen, auch größere Probleme zu analysieren und durch den Einsatz von Methoden und Werkzeugen der Informatik Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen, d. h. auch größere Software- und Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und zu testen. Diese Kompetenzen werden auch mit Bezug zur Praxis erworben, entweder durch Einbeziehung von Lehrenden aus der Praxis (Wirtschaft oder

öffentliche Verwaltung) oder von Problemstellungen aus der Wirtschaft im *Softwarepraktikum*.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* sind Informatik-Fachkräfte mit ausgewogenen Grundlagenkenntnissen und besonderer Qualifikation in der Entwicklung von Software- und Informationssystemen. Sie sind befähigt, nach kurzer Einarbeitungszeit Softwareentwicklungsprojekte im Team erfolgreich durchzuführen, Projekte zu leiten, komplexe Informatiksysteme (Hardware-/Software-/Netzwerk-systeme) in Abstimmung mit Auftraggebern zu spezifizieren, inhaltlich und kommerziell zu evaluieren, verantwortlich einzuführen und in ihrer Anwendung gewinnbringend zu managen. Sie können die Zusammenhänge zwischen grundlegenden Erkenntnissen und anwendungsorientierten Methoden erkennen und nutzbringend einsetzen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „*Bachelor*“ mit dem Zusatz „*of Science*“ (abgekürzt: „*BSc*“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Tabelle 1. Aufbau des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik*

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<i>Pflichtfächer</i>	Grundlagen der Angewandten Informatik	30
	Grundlagen der Softwareentwicklung	24
	Mathematik und Theoretische Grundlagen	28
	Technische Grundlagen und Systemsoftware	24
	Kompetenzerweiterung	11
	Bachelorabschluss	18
<i>Gebundene Wahlfächer</i> (Wahl <u>eines</u> der angegebenen Spezialisierungsfächer)	Human-Centered Computing	36
	Informationstechnik	
	Mathematik und Statistik	
	Medieninformatik	
	Natural Language Processing	
	Softwareentwicklung	
Wirtschaftsinformatik		
<i>Freie Wahlfächer</i>	Freie Wahlfächer	9
		<i>Summe: 180</i>

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Ein Auslandsstudienaufenthalt von mindestens einem Semester Dauer wird grundsätzlich empfohlen. Es ist jedoch empfehlenswert, ein solches Auslandsstudium erst nach Abschluss der bis zum vierten Semester vorgesehenen Pflichtfächer zu absolvieren. Es wird ferner empfohlen, einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 5 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthaltes bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Kurs (KU): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben.
 - b) Vorlesung mit Kurs (VK): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
 - c) Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden.
 - d) Praktikum (PR): Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Es werden angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten (ein „Projekt“) unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt, vorzugsweise in Team-

arbeit. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Praktikums.

- e) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

<i>Pflichtfachbezeichnung</i>	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>SSt. u.LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Empf. Sem.</i>
Grundlagen der Angewandten Informatik	Einführung in die Informatik (LVen der STEOP, siehe § 6)	2VO + 2UE	2 + 4	1
	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2VO + 2UE	2 + 4	1
	Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2UE	2 + 4	2
	Datenbanken	2VO + 2UE	2 + 4	2
	Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2UE	2 + 4	2
			Summe: 30	
Grundlagen der Softwareentwicklung	Interaktive Systeme I	1VO + 1UE	1 + 2	3
	Software Engineering I	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Web-Technologien	1VO + 2UE	1 + 4	4
	Software Engineering II	2VO + 1UE	2 + 2	4
	Logik und logische Programmierung	2VO + 2UE	2 + 4	4
			Summe: 24	
Mathematik und Theoretische Grundlagen	Analysis 1	4VO + 1UE	4 + 2	1
	Lineare Algebra und Diskrete Mathematik	4VO + 2UE	4 + 4	2
	Einführung in die Theoretische Informatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Stochastik 1	2VO + 1UE	2 + 2	3
	Lineare Optimierung	2VO + 1UE	2 + 2	4
			Summe: 28	
Technische Grundlagen und System-	Rechnerorganisation	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Betriebssysteme	2VO + 2UE	2 + 4	4
	Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2VO + 2UE	2 + 4	5

software	rung			
	Systemsicherheit	2VO + 2UE	2 + 4	6
			Summe:24	
Kompetenz- erweiterung	English for Computing	2VK	2	1
	Presentation and Communication	1VK	2	2
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1VK	1	2
	Wahl von zwei der folgenden Lehrveranstaltungen: - LV aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i> - Effektives Management und Teamarbeit - Organisationspsychologie <u>oder</u> Organisationssoziologie - Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts - Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung	2* + 2*	3 + 3	3, 4
			Summe:11	
Bachelor- abschluss	Seminar aus Angewandte Informatik	2SE	4	5
	Softwarepraktikum	7PR	10	5, 6
	Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums		4	5, 6
			Summe: 18	

§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten in einem zu wählenden Gebiet und werden daher als *Spezialisierungsfächer* verstanden und bezeichnet. Es ist eines der in Tabelle 3 angegebenen Spezialisierungsfächer zu wählen und alle dazu angeführten Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren.
- (3) Das gewählte Spezialisierungsfach ist im Bachelorzeugnis als solches zu benennen.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer (Spezialisierungsfächer) und zugeordnete LVen

Bezeichnung des Spezialisierungsfaches	LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
Human-Centered Computing (im	Gestaltungstechnische Grundlagen des HCC	2VK	3
	Methodische Grundlagen des HCC	2VK	3

Folgenden: HCC)	Interaktive Systeme II	2VK	3
	Interaktive Multimedia-Anwendungen A	2VK	3
	Interaktive Multimedia-Anwendungen B	2VK	3
	Einführung in Natural Language Processing	2VK	3
	Morphosyntax und Parserbau	2VK	3
	Wahl eines der beiden folgenden Module:		
	<u>Psychologie für HCC</u> - Allgemeine Psychologie A - Proseminar Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit - Statistik 1 - Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden: Grundlagen und Designs	2VO 2PS 2VO 2VP	4 4 4 3
	<u>oder</u>		
<u>Gender Studies und Technikfolgenabschätzung</u> - LVen aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i> - Technikfolgenabschätzung	2VK	12 3	
			Summe: 36
Informations- technik	Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4
	Entwurf digitaler Schaltungen	2VO + 2KU	3 + 3
	Systemtheorie	2VO + 2KU	3 + 3
	Digitale Signalverarbeitung	2VO + 2KU	3 + 3
	Grundlagen und Methoden der Simulationstechnik, mit Grundlagenlabor	2VO + 2KU	3 + 3
	Bildverarbeitung	2VO + 2KU	3 + 3
			Summe: 36
Mathematik und Statistik	Algorithmen und Komplexitätstheorie	2VO + 2UE	2 + 4
	Algebraische Strukturen	3VO + 1UE	4 + 2
	Kombinatorische Strukturen	3VO + 1UE	4 + 2
	Numerik 1	3VK	5
	Schätz- und Testtheorie	3VK	5
	Stochastik 2	2VO + 1UE	3 + 2
	Wahl einer Vorlesung aus dem Vertiefungsfach <i>Diskrete Mathematik</i> des Bachelorstudiums <i>Technische Mathematik</i>	2VO	3
			Summe: 36
Medien- informatik	Knowledge Engineering	2VO + 2UE	2 + 4
	Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4

	Einführung in die Multimedia-Technik	2VO + 2UE	2 + 4
	Interaktive Multimedia-Anwendungen A	2VK	3
	Interaktive Multimedia-Anwendungen B	2VK	3
	Wahl von LVen des Bachelorstudiums <i>Medien und Kommunikationswissenschaften</i> aus den Modulen: - <i>Neue Medien und digitale Kultur</i> , - <i>Medien und Gesellschaft</i> und/oder - <i>Medien und Technik</i>		12
			Summe: 36
Natural Language Processing	Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4
	Knowledge Engineering	2VO + 2UE	2 + 4
	Einführung in Natural Language Processing	2VK	3
	Textanalyse	2VK	3
	Morphologie	2VK	3
	Semantik	2VK	3
	Methoden der Syntaxanalyse	2VK	3
	Morphosyntax und Parserbau	2VK	3
	Text-based Ontology Engineering	2VK	3
	Linguistische Aspekte des Semantic Web	2VK	3
			Summe: 36
Softwareentwicklung	Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4
	Knowledge Engineering	2VO + 2UE	2 + 4
	Spezifikation und Verifikation	2VO + 2UE	2 + 4
	Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4
	Wirtschaftsinformatik	2VO + 2UE	2 + 4
	Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4
	IT Controlling und Investitionsrechnung für Informatiker	1KU	2
			Summe: 36
Wirtschaftsinformatik	Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4
	Knowledge Engineering	2VO + 2UE	2 + 4
	Wirtschaftsinformatik	2VO + 2UE	2 + 4
	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	2VO	4
	Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4
	Management Accounting I (Bilanzierung)	1VO + 2KU	2 + 4
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	2KU	4
			Summe: 36

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach *Kompetenzerweiterung* nicht im Pflichtbereich gewählten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert werden.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - „Presentation and Communication“: 15;
 - alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 30.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - Die möglichen Teilnehmer/innen werden gemäß einer Punktezahl gereiht. Dazu werden alle Prüfungsergebnisse von Lehrveranstaltungen in den vorgeschriebenen Pflichtfächern des Bachelorstudiums Angewandte Informatik, nötigenfalls nach Anrechnung, berücksichtigt. Bei der Aufnahme in Lehrveranstaltungen, die sowohl von Bachelor- als auch Masterstudierenden belegt werden können, werden für Masterstudierende alle Pflichtfächer ihres jeweils absolvierten Bachelorstudiums berücksichtigt.
 - Die in einer Lehrveranstaltung erworbenen Punkte berechnen sich nach der Formel: $(5 - \text{Prüfungsnote}) \times \text{„Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte dieser LV“}$.
 - Diese Punkte werden aufsummiert. Studierende mit höherer Punkteanzahl werden bevorzugt. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.
- (3) Gemäß § 54 Abs. 8 UG ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall werden Parallellehrveranstaltungen nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit angeboten.

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen des Softwarepraktikums (§ 9) ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zum Softwarepraktikum mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die Bachelorarbeit dokumentiert den Projektverlauf und die Projektergebnisse gemäß den Regeln fundierten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens; sie ist im Rahmen einer Präsentation und Diskussion vorzustellen.

§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einige Lehrveranstaltungen in den Spezialisierungsfächern (§ 10) können jedoch auch von Studierenden des Masterstudiums *Informatik* belegt werden, weshalb sie gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten und geprüft werden.
- (2) Auf Antrag von Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen in englischer Sprache abgelegt sowie die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfasst werden.

§ 15 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen zu Vorlesungen (VO) finden – bevorzugt in schriftlicher Form – am bzw. nach Ende der Lehrveranstaltung in einem Prüfungsakt statt und umfassen den Stoff der Lehrveranstaltung. Sie dienen der Feststellung des Erfolgs der Teilnahme an der Lehrveranstaltung und dem Nachweis der Beherrschung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten. Als Maßstab sind insbesondere die im Qualifikationsprofil definierten Lernergebnisse heranzuziehen.
- (2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Kurse (KU), Übungen (UE) und Praktika (PR) werden durch begleitende Kontrolle bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen. In einer Vorlesung mit Kurs (VK) ist der Prüfungsmodus entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltung und den Lernergebnissen festzulegen.
- (3) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen sind gemäß Satzung der Universität Klagenfurt von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.
- (4) Das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* wird abgeschlossen durch:
 - die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) und
 - die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 13) im Rahmen des Softwarepraktikums (§ 9).
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen von Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Auf die in § 9 angeführten Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG in Verbindung mit § 15 Abs. 1a Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt anzuwenden.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind den Anhängen A und B zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Pflichtfächer (§ 9) zwischen Curriculum Bachelorstudium *Angewandte Informatik* (2012) und Curriculum Bachelorstudium *Informatik* (2009 bzw. 2010/2011)

<i>Pflichtfachbezeichnung</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Angewandte Informatik (2012) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Informatik (strukturell geändert 2009, nicht strukturell geändert 2010 und 2011) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>
Grundlagen der Angewandten Informatik	Einführung in die Informatik [6]	Einführung in die Informatik [6]
	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung [6]	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung [6]
	Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]	Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]
	Datenbanken [6]	Datenbanken [6]
	Algorithmen und Datenstrukturen [6]	Algorithmen und Datenstrukturen [6]
Grundlagen der Softwareentwicklung	Interaktive Systeme I [3]	Interaktive Systeme [4]
	Software Engineering I [6]	Software Engineering I: Wartung, Re- und Reverse Engineering [6]
	Web-Technologien [5]	Web-Technologien [6]
	Software Engineering II [4]	Software Engineering II [6]
	Logik und logische Programmierung [6]	Logik und logische Programmierung [5]
Mathematik und Theoretische Grundlagen	Analysis 1 [6]	Mathematik für Informatiker II [5]
	Lineare Algebra und Diskrete Mathematik [8]	Mathematik für Informatiker I [8]
	Einführung in die Theoretische Informatik [6]	Einführung in die Theoretische Informatik [6]
	Stochastik 1 [4]	Stochastik [4]
	Lineare Optimierung [4]	Operations Research [4]
Technische Grundlagen und Systemsoftware	Rechnerorganisation [6]	Rechnerorganisation [6]
	Betriebssysteme [6]	Betriebssysteme [6]
	Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung [6]	Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung [6]
	Systemicherheit [6]	Systemicherheit [6] (LV der Vertiefenden Wahlfächer)
Kompetenz-erweiterung	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [1]	Proseminar aus Angewandte Informatik [3]
	English for Computing [2]	English for Computing [2]
	Presentation and Communication [2]	Presentation and Communication [2]
	Effektives Management und Teamarbeit [3]	Team- und Führungskompetenzen I [2]
	Organisationspsychologie [3] <i>oder</i> Organisationssoziologie [3]	Team- und Führungskompetenzen II [2]

	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [3]	Rechtsgrundlagen I [2]
	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [3]	Rechtsgrundlagen II [2]
	LV aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> [3]	Technikfolgenabschätzung [2] <u>oder</u> Gender und Technik [2]
Bachelorabschluss	Seminar aus Angewandte Informatik [4]	Seminar aus Angewandte Informatik [4]
	Softwarepraktikum [10]	Softwarepraktikum (Projektpraktikum) [10]
	Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums [4]	Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums (Projektpraktikums) [4]

ANHANG B: Äquivalenzen für Anrechnungen für die Spezialisierungsfächer (§ 10) des Curriculums Bachelorstudium *Angewandte Informatik* (2012) aus dem Curriculum Bachelorstudium *Informatik* (2009 bzw. 2010/2011)

B.1 Äquivalenztabelle für spezialisierungsfächerübergreifende Lehrveranstaltungen

<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Angewandte Informatik (2012) (LV der Spezialisierungsfächer) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Informatik (strukturell geändert 2009, nicht strukturell geändert 2010 und 2011) (LV der Vertiefenden Wahlfächer) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>
Datenbanktechnologie [6]	Datenbanktechnologie [6]
Knowledge Engineering [6]	Knowledge Engineering [6]
Spezifikation und Verifikation [6]	Spezifikation und Verifikation [6]
Verteilte Systeme [6]	Verteilte Systeme [6]
Wirtschaftsinformatik [6]	Wirtschaftsinformatik [6]

B.2 Äquivalenzen für spezialisierungsfächerspezifische Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich gilt in der folgenden Äquivalenztabelle, wenn nicht anders spezifiziert, dass positiv absolvierte und mit 1 LV-SSt. / 1 ECTS-AP bewertete Lehrveranstaltungen aus einem Anwendungsfach eines früheren Curriculums im Curriculum 2012 mit 1 LV-SSt. / 1,5 ECTS-AP anerkannt werden. Für einige Lehrveranstaltungen existieren keine Äquivalenzen zu früheren Curricula („---“); sie sind wie im Curriculum 2012 vorgesehen zu absolvieren.

<i>Bezeichnung des Spezialisierungsfaches</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Angewandte Informatik (2012) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Informatik (strukturell geändert 2009, nicht strukturell geändert 2010 und 2011) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>
Human-Centered Computing	Gestaltungstechnische Grundlagen des HCC [3]	---
	Methodische Grundlagen des HCC [3]	---
	Interaktive Systeme II [3]	---
	Interaktive Multimedia-Anwendungen A [3]	Einführung in die Medientechnik [3] (LV des Anwendungsfaches Medien und Kommunikation)
	Interaktive Multimedia-Anwendungen B [3]	Computer Games [2] (LV des Anwendungsfaches Medien und Kommunikation)
	Psychologie für HCC: - Allgemeine Psychologie A [4] - Proseminar Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung u. Aufmerksamkeit [4] - Statistik 1 [4] - Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden: Grundlagen und	<i>Anerkennung folgender LVen des Anwendungsfaches Psychologie:</i> - Allgemeine Psychologie I [2] - Vertiefungsseminar Allgemeine Psychologie [2] - Inferenzstatistik [2] - Forschungs- und Experimentalpraktikum [2]

	Designs [3]	- Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der Psychologie [2]
	Technikfolgenabschätzung [3]	Technikfolgenabschätzung [2]
Mathematik und Statistik		<i>Anerkennung aller LVen des Anwendungsfaches Mathematik mit Bewertung von 1 SSt. / 1,5 ECTS-AP</i>
Medieninformatik	Einführung in die Multimedia-Technik [6]	---
	Interaktive Multimedia-Anwendungen A [3]	Einführung in die Medientechnik [3] (LV des Anwendungsfaches Medien und Kommunikation)
	Interaktive Multimedia-Anwendungen B [3]	Computer Games [2] (LV des Anwendungsfaches Medien und Kommunikation)
	LVen des Bachelorstudiums <i>Medien und Kommunikationswissenschaften</i> [12]	<i>Anerkennung von weiteren LVen des Anwendungsfaches Medien und Kommunikation im Umfang von mind. 8 ECTS-AP</i>
Natural Language Processing	Einführung in das Natural Language Processing [3] Textanalyse [3] Morphologie [3] Semantik [3] Methoden der Syntaxanalyse [3] Morphosyntax und Parserbau [3] Text-based Ontology Engineering [3]	Einführung in die Computerlinguistik [2] Textanalyse [1] Morphologie [2] Semantik [2] Methoden der Syntaxanalyse [2] Morphosyntax und Parserbau [2] Lexikontheorie [2] (LVen des Anwendungsfaches Computerlinguistik)
	Linguistische Aspekte des Semantic Web [3]	---
Softwareentwicklung	Grundlagen der Kostenrechnung [4]	Kostenrechnung und operatives Controlling [2]
	IT Controlling und Investitionsrechnung für Informatiker [2]	Betriebliches Rechnungswesen für Informatiker [2] (LVen des Anwendungsfaches Betriebswirtschaft)
Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Kostenrechnung [4] Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung [4] Management Accounting I (Bilanzierung) [6] Management Accounting II (Kostenrechnung) [4]	<i>Anerkennung von LVen des Anwendungsfaches Betriebswirtschaft im Umfang von mind. 12 ECTS-AP</i>